

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsähnli. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 24.08.2021, 51-28 67
700.63, Frau Moritz

Drucksachen-Nr.

2116/2020-2025

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	07.09.2021	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	16.09.2021	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	21.09.2021	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Grundsatzbeschluss zur Umgestaltung des Rosengarten Bielefeld – „Fit für die Zukunft,, mit Förderung durch das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme trägt zur Erreichung des Ziels „Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems“ bei.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

200.000,- € Eigenanteil Stadt
44.640,20 € zusätzliche jährliche Belastung (Miete, Pacht) ab 2025
Die Kosten für die Unterhaltung der Grünanlage erhöhen sich nicht.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BUWB; 27.11.2019 TOP 9
BV Mitte, 27.08.2020 TOP 16 Sachstandsbericht und 08.12.2020 TOP 10 Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss UWB und die Bezirksvertretung Mitte empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld die Umgestaltung des Rosengartens mittels Förderung durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI).

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Umgestaltung des Rosengartens im Rahmen des Förderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“.

Begründung:

Anlass

Die städtische Grünanlage ‚Rosengarten‘ ist sanierungsbedürftig. Das gesamte Wegesystem ist

schadhaft und muss aus Gründen der Verkehrssicherung erneuert werden. Die westliche Pergola ist baufällig und muss zurückgebaut werden. Der Boden weist eine Bodenmüdigkeit auf, so dass Rosenstandorte nach und nach aufgegeben werden mussten. Diese Umstände haben dazu geführt, dass der Rosengarten aktuell nicht mehr dem Anspruch einer repräsentativen Grünanlage im direkten Umfeld der Rudolf-Oetker-Halle genügt. Die Erholungsfunktion ist ebenfalls stark eingeschränkt.

Über das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ besteht nun die Möglichkeit die oben genannten Missstände zu beseitigen und in diesem Zuge zudem zahlreiche Maßnahmen aus dem Klimaanpassungskonzept des Umweltamtes der Stadt Bielefeld umzusetzen. Der Rosengarten kann dadurch erheblich aufgewertet und gleichzeitig auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet werden.

Fördermöglichkeiten und weitere Schritte

Im Rahmen des oben genannten Förderprogramms besteht die Möglichkeit, dass die Umgestaltung des Rosengartens mit Bundesmitteln in Höhe von bis zu 90 % der Projektkosten gefördert werden kann. Die Verwaltung hat dem Zuwendungsgeber (BMI) in einem ersten Schritt eine Projektskizze mit möglichen Umgestaltungs- und Klimaanpassungsmaßnahmen übermittelt. Die Maßnahmen zur Klimaanpassung entstammen dem Klimaanpassungskonzept der Stadt Bielefeld und werden im nachfolgenden Abschnitt erläutert. Seitens des Zuwendungsgebers wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Umgestaltung des Rosengartens in Bielefeld für eine Förderung in Betracht kommt. Bei geschätzten Projektkosten von ca. 2 Mio. € und einer Förderquote von bis zu 90 %, sind Zuschüsse seitens des BMI in Höhe von maximal 1,8 Mio. € möglich. Den Eigenanteil von 200.000 € muss die Stadt Bielefeld bereitstellen. Entsprechende Mittel werden nach positivem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld im Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes eingestellt.

Im nächsten Schritt muss bis Anfang Oktober der eigentliche Förderantrag eingereicht werden. Hierzu ist zwingend der Nachweis erforderlich, dass der Finanzierungsanteil der Kommune (Eigenanteil) gesichert ist. Dieser Nachweis muss über einen Grundsatzbeschluss des Rats der Stadt Bielefeld erbracht werden. Beschlossen wird die Verwendung der erforderlichen Haushaltsmittel für den Eigenanteil und die Absicht, das Projekt im Rahmen des Förderprogramms mit einer Zweckbindung von 15 Jahren umzusetzen. Die Entwurfsplanung ist nicht Teil des Beschlusses und beginnt erst nach dem Erhalt des offiziellen Zuwendungsbescheids. Die Entwurfsplanung wird unter Beteiligung und mit dem Beschluss der zuständigen politischen Gremien erfolgen. Eine Bürgerbeteiligung ist im Projekt ebenfalls zwingend vorgesehen. Die Projektlaufzeit beginnt mit Erhalt des Zuwendungsbescheids voraussichtlich Ende 2021 und endet am 31.12.2024.

Projektumfang

Die beabsichtigte Neugestaltung umfasst das gesamte Gelände des Rosengartens einschließlich des Parkplatzes an der Lampingstraße auf einer Fläche von ca. 21.000 m².

Maßnahmen

Ziel der Neugestaltung ist neben der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, der Erhöhung der Aufenthaltsqualität, der Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Reduzierung des Pflegeaufwands, auch die Vorbereitung der Anlage auf die aktuellen und kommenden Herausforderungen des Klimawandels.

Die Umgestaltung soll unter dem Leitbild Grünanlage Typ „Savanne“ gemäß Klimaanpassungskonzept erfolgen. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Schaffung großer, mit Wasser versorgter Rasenflächen

- Pflanzung von Baumgruppen
- Schaffung von Retentionsräumen
- Beschattung von Wegen und Sitzmöglichkeiten

Zudem sollen folgende Einzelmaßnahmen gemäß Klimaanpassungskonzept umgesetzt werden:

- Nachhaltige Bewässerung (bspw. durch unterirdische Regenwasserspeicherung und Nutzung in den Sommermonaten)
- Optimierung des Kaltluftabflusses (bspw. durch Anpassung der Topografie)
- Zusätzliche Beschattung durch Bäume und konstruktive Elemente (bspw. durch eine Pergola)
- Wasserdurchlässige Beläge

Durch die Umsetzung dieser Maßnahmen wird ein vielfältiges Mikro- und Bioklima gefördert. Die Maßnahmen tragen zur sommerlichen Kühlung der Grünanlage und der umliegenden Stadtgebiete, zur Verbesserung des natürlichen Wasserhaushalts sowie zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität bei. Zudem werden die möglichen Folgen von Starkregenereignissen gemindert.

Folgekosten

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) aus dieser Maßnahme beträgt 44.640,20 € jährlich, welche aus Mietzahlungen des Umweltamtes an den ISB resultieren. Diese Mittel sind im städtischen Haushalt ab 2025 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die Kosten für die Unterhaltung der Grünanlage werden sich durch die Maßnahme nicht erhöhen.

Kaschel
Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.